



VERGABEUNTERLAGEN

2026OL000243

Verlängerung Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Subskription (250 Lizenzen)
um 12 Monate

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26, 26122 Oldenburg, Deutschland

22.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	2
Hinweise für Bieterinnen und Bieter	2
Aufforderung zur Angebotsabgabe	3
Bewerbungsbedingungen (Anlage BB).pdf	6
Angebotsschreiben.....	7
Zusätzliche Vertragsbestimmungen (Anlage ZVB)	9
Allgemeine_Hinweise_fuer_Rechnungssteller	12
Produkte/Leistungen	13
Eignungskriterien.....	15
Leistungskriterien	18
Anlagen	19

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektnummer und -name	2026OL000243 / Verlängerung Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Subskription (250 Lizenzen) um 12 Monate
Projektbeschreibung:	Die Subskription der 250 Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Lizenzen soll um 12 Monate verlängert werden. Gegenstand des Auftrags ist ausschließlich die kaufmännische und administrative Beschaffung sowie die herstellerseitige Registrierung von 250 Lizenzen für das Produkt Citrix Universal Hybrid Multi Cloud für den Zeitraum vom 30.11.2026 bis zum 29.11.2027. Darüberhinaus sind keine technischen Dienstleistungen, Beratungs- oder Installationsleistungen zu erbringen.
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
zulässige Signaturen:	Textform nach §126b BGB
Zuschlagsgewichtung:	Niedrigster Preis

Termine

Frist Bieterfragen:	12.10.2026 12:00
Angebotsfrist:	19.10.2026 12:00:00
Zuschlags-/Bindefrist:	27.11.2026
Auftragsdauer:	bis
Anmerkung zur Auftragsdauer:	

II. Elektronische Angebotsabgabe:

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direksuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht mehr möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

III. Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 12.10.2026 12:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Benötigen Sie Hilfe bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes?

Unsere aktuellen Leitfaden finden Sie unter **Ausschreibungen (oldenburg.de)**

Die Stadt Oldenburg bietet in unregelmäßigen Abständen kostenlose Schulungen für Bieter an, in denen die wichtigsten Bieterfragen - von der Anmeldung im System bis zur Angebotsabgabe - beantwortet werden.

Haben Sie Fragen oder möchten sich anmelden, können Sie sich per E-Mail an **vergabestelle@stadt-oldenburg.de** an uns wenden.

Haben Sie Interesse an Informationen zu unseren aktuellen Ausschreibungen? Melden Sie sich zu unserem Newsletter an: Newsletter > Stadt Oldenburg (www.oldenburg.de - Startseite - Wirtschaft - Ausschreibungen - Newsletter)

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26 26122 Oldenburg
+49 4412352419
vergabestelle@stadt-oldenburg.de

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.



Hinweise für Bieterinnen und Bieter:

- Bitte geben Sie Ihr Angebot über den Angebotsassistenten ab. Die Abgabe der Angebote per E-Mail, Fax oder Papier ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist es auch nicht zulässig, Angebote über die Nachrichtenfunktion einzureichen. Angebote, die in diesen Formen abgegeben werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- Die Unterschrift in Textform gem. § 126b BGB (Eintippen des Namens) reicht aus. Tragen Sie hierfür am Ende Ihren Namen in das vorgesehene Feld ein. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.
- Machen Sie alle erforderlichen Angaben und lesen Sie sich die angezeigten Hinweistexte sorgfältig durch. Fehlende Angaben können zum Ausschluss führen.
- Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion des Angebotsassistenten. Das heißt, auch Bieterfragen und die bieterseitige Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur über dieses Kommunikationsmittel.
- Die Einreichung von Nebenangeboten erfolgt unter „Optionen“ separat. Hier kann man das Nebenangebot auch als Datei hinzufügen. Bitte fügen Sie Ihr Nebenangebot nicht als Anlage in Ihrem Hauptangebot bei.
- Bei den Eignungskriterien ist die Angabe KO-Kriterium „ja“ für Sie der Hinweis, dass diese Frage ein KO-Kriterium darstellt und von Ihnen eingehalten werden muss. Es ist kein Hinweis darauf, dass Sie bei der Beantwortung mit „ja“ ausgeschlossen werden. Die Fragen im Kriterienkatalog sind so formuliert, dass die Beantwortung mit „ja“ die Eignung bestätigt.
- Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.
- Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Leistungsverzeichnis mit den enthaltenen Textergänzungsfeldern (sofern vorhanden) in Ihre AVA-Fachanwendung zu exportieren, dort auszufüllen und wieder in die eVergabe zu importieren, dann müssen auch die Textergänzungsfelder in der Fachanwendung ausgefüllt werden. Ein nachträgliches Ausfüllen in der eVergabe Anwendung ist nicht möglich.

Ein häufiger Fehler, der beim Importieren der Gaeb Datei auftritt, kommt durch die Eintragungen in den Textergänzungsfeldern zustande. Wenn diese nicht richtig und vollständig befüllt werden, funktioniert der Import nicht. Die häufig genutzten AVA-Programme können manchmal nicht damit umgehen, wenn die Textergänzungen zwischen den bereits in den Feldern existierenden Punkten eingetragen werden. Wenn man die Punkte entfernt oder markiert und stattdessen seinen gewünschten Text eingibt, gibt es in der Regel keine Probleme die Gaeb Datei zu Importieren.

- Nach Abgabe Ihres Angebots generiert das eVergabe-System eine Eingangsbestätigung, die dann auch per E-Mail zugeht.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM

22.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabenr.: 2026OL000243

Maßnahme: Verlängerung Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Subskription (250 Lizenzen) um 12 Monate

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Oldenburg beabsichtigt die Vergabe o.a. Leistung/Lieferung im Wege einer

☒ Öffentlichen Ausschreibung	☐ Beschränkten Ausschreibung	☐ Verhandlungsvergabe
Beschränkten Ausschreibung nach öffentl. Teilnahmewettbewerb		Verhandlungsvergabe nach öffentl. Teilnahmewettbewerb

Es gelten die allgemeinen Bewerbungsbedingungen (Anlage BB).

1. Angebote und Fristen

Angebotsfrist: 19.10.2026 12:00:00

Binde-/Zuschlagsfrist: 27.11.2026

Ausführungsdatum/-frist: bis

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank
Landessparkasse zu Oldenburg
NORD/LB
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Oldenburger Volksbank eG

IBAN
DE49 2805 0100 0000 4001 68
DE39 2505 0000 3001 6350 01
DE09 2802 0050 1443 9962 00
DE57 2501 0030 0005 7403 07
DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)
SLZODE22XXX
NOLADE2HXXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF250
GENODEF1EDE

Kontakt

ServiceCenter
Dienstleistungen
Karriere

0441-235-4444
serviceportal.oldenburg.de
karriere.oldenburg.de

Zugelassene Signaturen für Ihr Angebot:

Textform nach §126b BGB

2. Nebenangebote

- ☒ sind nicht zugelassen ☐ werden zugelassen
☐ werden nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen

Anforderungen für zugelassene Nebenangebote:

3. Vergabe nach Losen

- ☒ nein ☐ ja, Angebote können abgegeben werden
☐ nur für ein Los ☐ für mehrere Lose ☐ für alle Lose

Eine getrennte losweise Vergabe bleibt vorbehalten.

Anforderungen für die Abgabe mehrerer Lose:

4. Information

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden Sie im Kriterienkatalog.

Wir weisen darauf hin, dass der Auftraggeber ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordert.

Auskünfte zum Verfahren und zu den Vertragsunterlagen erteilt ausschließlich die Vergabestelle der Stadt Oldenburg.

Bemerkung:

Anlagen

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ Leistungsverzeichnis
- ☐ Preisblatt
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ Nachweisliste
- ☐ Tariftreue-/Mindestentgelterklärung des Bieters
- ☐ Vereinbarung zw. Auftrag-und Nachunternehmer
bzgl. Tariftreue/Mindestlohn
- ☐ Erklärung zur ILO-Konvention 182
- ☐
- ☐

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (zum Verbleib beim Bieter)

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

– an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

- 4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Stadt Oldenburg (Oldb)
Zentrale Vergabestelle

Vergabenummer: 2026OL000243
Angebotsfrist endet am: 19.10.2026 12:00:00

Angebot

Maßnahme:

Verlängerung Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Subskription (250 Lizenzen) um 12 Monate

1. Mein/Unser Angebot umfasst

folgende Unterlagen

- ✗ Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Anlage BB)
- ✗ Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Anlage ZVB)
Besondere Vertragsbedingungen/ Ausführungsbestimmungen
folgende den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Unterlagen:

- ✗ Leistungsverzeichnis inklusive aller Preise und Angaben
- ✗ sämtliche geforderten Eigenerklärungen und Nachweise
Tariftreueerklärung (Anlage Tariftreue)
Tariftreueerklärung Nachunternehmer (Anlage AN-NU)
Erklärung zur Einhaltung der ILO-Konvention 182 (Anlage ILO)
folgende dem Angebot beigefügten Unterlagen:

Zudem gilt die nicht beigefügte VOL/B.

Angebot

2. Angebot

Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben entsprechend den Eintragungen im anliegenden Leistungsverzeichnis an.

An mein/unser Angebot halte/n ich mich/wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

3. Signatur/Unterschrift

Die Signatur/Unterschrift Ihres Angebotes erfolgt im Schritt "Angebot einreichen".

Die Signatur/Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebotes, dazu gehören auch die auf Seite 1 aufgeführten Anlagen.

Zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen sind Gegenstand meines/ unseres Angebotes.

Mit der Signatur/Unterschrift wird von mir/uns der Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt ist Inhalt meines/unseres Angebotes, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) der Stadt Oldenburg für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vertragsbestandteile
- 2 Preis
- 3 Änderung der Vergütung
- 4 Mehr- und Minderleistungen
- 5 Verpackung
- 6 Ausführung der Leistungen
- 7 Sprache
- 8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)
- 9 Abnahme
- 10 Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt
- 11 Gewährleistung und Verjährung
- 12 Rechnung
- 13 Bezahlung, Abtretung
- 14 Vertragsänderungen
- 15 Gerichtsstand

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Vertragsbestandteile (§ 1)

- 1.1 Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen
 - Nr. 1) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.
 - Nr. 2) Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:
 - a) Die Leistungsbeschreibung mit Vorrang gegenüber Plänen/Zeichnungen
 - b) Besondere Vertragsbedingungen
 - c) etwaige Ergänzende Vertragsbestimmungen
 - d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen
 - f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- 1.2 Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags. Abweichungen von den in Nr. 1.1 angegebenen Vertragsbestandteilen wie auch mündliche Abreden gelten nur, wenn der Auftraggeber sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen angebotenen Skontoabzug.
- 1.3 Durch die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

2 Preise

- 2.1 Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o. a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.
- 2.2 Mit der Annahme des Auftrags ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchstens 5 v. H. der Netto-Selbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v. H. darf nicht überschritten werden.

3 Änderung der Vergütung (§ 2 Nr. 3)

Beansprucht die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer auf Grund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss sie bzw. er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - anzeigen. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

4 Mehr- oder Minderleistungen (§ 2)

Bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen, für die Einheitspreise im Vertrag vorgesehen sind,

- ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Einheitspreisen zu erbringen,
- begründen Minderungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Einheitspreise.

Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.

5 Verpackung

Verpackungen sind aus umweltverträglichen und die stoffliche Verwertung nicht belastenden Materialien herzustellen.

Abfälle aus Verpackungen sind dadurch zu vermeiden, dass Verpackungen

1. nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllgutes notwendige Maß beschränkt werden,
2. so beschaffen sein müssen, dass sie wieder verwendbar sind, soweit dies technisch möglich und zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften ist,
3. stofflich verwertet werden, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederverwendbarkeit nicht vorliegen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, sofern in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vorgesehen, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.

Verzichtet der Auftraggeber auf die Rücknahme der Verpackungen, so gehen diese - wenn nichts anderes vereinbart ist - ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer - wenn nichts anderes vereinbart ist - keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühren.

6 Ausführung der Leistungen (§ 4)

- 6.1 Die Waren sind in der angebotenen Ausführung zu liefern und müssen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie den in Anlage 1 der VgV aufgeführten Technischen Anforderungen entsprechen.
- 6.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die für die Prüfung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und der anderen in Ziffer 6.1 genannten Umstände erforderlichen Unterlagen (Schaltbilder, Funktionsbeschreibungen usw. in deutscher Sprache) dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass Ziffer 6.1 nicht beachtet

wurde, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die Kosten der Überprüfung zu übernehmen und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und Anlagen auf ihre bzw. seine Kosten unverzüglich herzustellen. Ist die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer mit der Beseitigung des Mangels im Verzuge, so kann der Auftraggeber den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten. Dazu sind ihm auf Wunsch die Ausführungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Zutritt zu den in Betracht kommenden Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen zu gewähren.

- 6.3 Beschreibungen, Zeichnungen oder Muster, die die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer erhalten hat, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben

- 6.4 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

7 Sprache

Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) (§ 4 Nr. 4)

- 8.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags erfüllen. Sie bzw. er ist gehalten, zu Unteraufträgen mittlere und kleine Unternehmen in dem Umfang heranzuziehen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen zu vereinbaren ist.

Unterauftragnehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Sie unterliegen der in Nummer 2.1 aufgeführten Verordnung.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat der Beauftragung von Unterauftragnehmern die Regelungen der UVgO Ausgabe 2017, zu Grunde zu legen und VOL/B zum Vertragsinhalt zu machen. Dem Nachunternehmer dürfen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafe - keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden als zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart sind.

- 8.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Namen, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers schriftlich bekanntzugeben. Beabsichtigt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die ihr bzw. sein Betrieb eingerichtet ist, hat sie bzw. er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B einzuholen.

9 Abnahme (§ 13)

- 9.1 Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn nichts anderes vereinbart ist - der Sitz der empfangenden Dienststelle (Empfangsstelle).

- 9.2 Die Liefergegenstände sind - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf Gefahr der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern. Liefertermine sind mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen.
- 9.3 Teilleistungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 9.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung geht erst auf den Auftraggeber über, wenn die oder der zuständige Mitarbeiter der Empfangsstelle die Leistung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers abgenommen oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, die Lieferung des Auftragnehmers angenommen ist.
- 10 Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt (§§ 7, 8)**
- 10.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer Personen, die aufseiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile (§§ 331 ff StGB) anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.
- 10.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstands Zahlungen,
 - Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben
- sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach §§ 2 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr bzw. ihm beauftragt oder für sie bzw. ihn tätig sind.
- 10.3 Tritt der Auftraggeber gemäß Nr. 10.1 oder 10.2 vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils zu der gesamten vertraglichen Leistung auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen; die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer auf dessen Kosten zurückgewährt.
- 10.4 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhenachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

11 Gewährleistung und Verjährung (§ 14)

- 11.1 Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der unbeanstandeten Annahme der Lieferung.

12 Rechnung (§ 15)

- 12.1 Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete Dienststelle auszustellen.
- 12.2 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.
- 12.3 Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Lieferung/ Leistung an die Empfangsstelle beigelegt sind; dies geschieht in der Regel mit Hilfe quittierter Lieferscheine bzw. Leistungsnachweise.

13 Bezahlung, Abtretung (§ 17)

- 13.1 Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung, und soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen (ggf. unter Abzug eines vereinbarten Skontos) oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Sie kann früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen.
- 13.2 Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der benannten Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß Nummer 9.4 dieser Vertragsbedingungen.
- 13.3 Die Zahlung gilt als geleistet
- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln mit dem Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
 - bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des Auftraggebers mit dem Tag des Zugangs des Überweisungsauftrages beim Geldinstitut des Auftraggebers.
- 13.4 Eine Abtretung der Forderung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers rechtswirksam.

14 Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

15 Gerichtsstand (§ 19)

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages sowie aus dem Vertragsverhältnis richtet sich ausschließlich nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.



Allgemeine Hinweise für Rechnungssteller

Sofern Sie Rechnungen an die Stadtverwaltung Oldenburg stellen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Adressierung von Rechnungen

Bitte geben Sie im Adressfeld der Rechnung auch die Nummer und den Namen des beauftragenden Fachdienstes an, um eine korrekte Zuordnung der Rechnung innerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten:

Stadt Oldenburg
Nr. und Name des Fachdienstes
Postfach 2429
26014 Oldenburg

Übersendung von Rechnungen per E-Mail

Um eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungen, die per E-Mail übersandt werden, zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Rahmenbedingungen.

a) Rechnung als PDF-Datei

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach rechnung@stadt-oldenburg.de. Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Die Rechnung muss im PDF-Format sein (andere Formate werden nicht akzeptiert).
- Nur eine Rechnung in einem PDF-Dokument pro Mail, weitere Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) müssen mit der Rechnung in dem PDF-Dokument zusammengefasst übersandt werden, nicht als gesonderte Dateien.
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

b) Rechnung als strukturierter Datensatz (XRechnung, ZUGFeRD ab Version 2.0.1)

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach xrechnung@stadt-oldenburg.de. Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Die Leitweg-ID der Stadt Oldenburg lautet: 034030000000-0-94

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Nur eine Rechnung pro Mail
- Ausschließlich Rechnungen und keine weiteren Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) als gesonderte Dateien beifügen, diese müssen im strukturierten Datensatz integriert sein (XRechnung)
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse (kasse@stadt-oldenburg.de)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

22.09.2026

Verfahren: 2026OL000243 - Verlängerung Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Subskription (250 Lizenzen) um 12 Monate

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Citrix Universal Hybrid Multi-Cloud (UHMC)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Citrix Universal Hybrid Multi-Cloud (UHMC) für die Laufzeit von einem Jahr.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

22.09.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000243 - Verlängerung Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Subskription (250 Lizenzen) um 12 Monate

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000243 - Verlängerung Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Subskription (250 Lizenzen) um 12 Monate

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Fragen so formuliert sind, dass die Antwort "ja" immer Ihre Eignung bestätigt, das heißt keine Verurteilung/Insolvenz/... vorliegt.

2 Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

3 Erklärung zum AEntG und MiLoG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass gegen mein/ unser Unternehmen keine Geldbuße in Höhe von mindestens 2.500 Euro wegen eines Verstoßes gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) oder das Mindestlohngesetz (MiLoG) verhängt wurde und somit keine Ausschlussgründe gemäß § 21 AEntG bzw. § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Schwarzarbeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass gegen mein/ unser Unternehmen in den letzten zwei Jahren keine Sanktionen gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) verhängt wurden, insbesondere keine Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr, keine Geldstrafe von über 90 Tagessätzen und keine Geldbuße von mehr als 2.500 Euro.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre dass ich meinen/ Wir erklären, dass wir unseren Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung vollständig und fristgerecht nachgekommen sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Eigenerklärung Umsatz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren in dem Tätigkeitsbereich der Leistung. Soweit der Bieter seine Geschäftstätigkeit noch keine drei Geschäftsjahre ausübt, genügt die Angabe der Umsatzzahlen der (Rumpf-)Geschäftsjahre ab Beginn der Geschäftstätigkeit in einer separaten Anlage. Für Rumpfgeschäftsjahre wird der Umsatz auf volle Geschäftsjahre hochgerechnet. Die Stadt Oldenburg behält sich vor, vor Zuschlagserteilung Nachweise hierfür anzufordern.

Mindestanforderung:

Der Bieter hat in den letzten drei Geschäftsjahren jeweils einen Gesamtumsatz in Höhe von mindestens 500.000,00 Euro erzielt.

Eigenerklärung:

Hiermit wird bestätigt, dass in den letzten drei Geschäftsjahren der geforderte Mindestumsatz erzielt wurde.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

7 Eigenerklärung Haftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Eigenerklärung über die Höhe der (Betriebs-)Haftpflichtversicherung. Die Stadt Oldenburg behält sich vor, vor Zuschlagserteilung Nachweise hierfür anzufordern.

Mindestanforderung:

Die Deckungssummen müssen sich auf mindestens 500.000,00 EUR je Versicherungsfall und mindestens 2.000.000 EUR je Versicherungsjahr und Schadensart (Personen, Sach- und Vermögensschäden) belaufen.

Eigenerklärung:

Hiermit wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe eine (Betriebs-) Haftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestanforderungen besteht.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Beabsichtigen Sie Teilleistungen an Nachunternehmer zu übertragen, nennen Sie an dieser Stelle

- die Teilleistung
- Name und Anschrift des Nachunternehmers

Kann das Unternehmen namentlich noch nicht benannt werden, muss dies spätestens vor Zuschlagserteilung, gegebenenfalls auf Anforderung des Auftraggebers, erfolgen.

Die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile kann nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere Unternehmen (Nachunternehmer) übertragen werden.

Als Nachunternehmer werden nur Firmen beauftragt,

- die die geforderten Eignungs- und Zuverlässigkeitskriterien erfüllen,
- die sich verpflichten, die übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die die gewerblichen Voraussetzungen erfüllen,
- die bei Erfüllung einer Dienstleistung eine Erklärung zur Tariftreue (Anlage AN-NU) abgegeben haben und
- die bei Erfüllung einer Lieferleistung eine Erklärung zur ILO-Konvention 182 (Anlage ILO) abgegeben haben.

9 Bewerber- oder Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Erfolgt die Abgabe des Teilnahmeantrages/des Angebotes durch eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft?

Bewerber- und Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag/Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

10 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass über mein/ unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wurde und keine Weiterführung der Geschäfte durch einen Insolvenzverwalter gemäß § 22 InsO erfolgt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 Registergericht/Genehmigungsbehörde [Mussangabe]

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- Eintrag im öffentlichen Register unter: HRA, HRB, GnR oder VR
- Registernummer
- zuständiges Registergericht/Genehmigungsbehörde

12 KMU [Mussangabe]

Ich bin/ Wir sind ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen - KMU.

Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

13 Ausländische Unternehmen

Ich bin/ Wir sind ein inländisches Unternehmen oder ausländisches Unternehmen mit Sitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bzw. eines WTO-Übereinkommensstaates oder – soweit nicht zutreffend – in folgendem Drittstaat (bitte Staat angeben):

14 Nachweise/Präqualifikation

Die Nachforderung von Nachweisen zur Bestätigung der vorgenannten Eigenerklärungen vor Zuschlagserteilung wird vorbehalten.

Falls der Nachweis durch Eintragung in ein Präqualifizierungsverzeichnis zugelassen ist, geben Sie nachfolgend bitte Name und Präqualifikations-Nummer an:

15 Erklärung zum LkSG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir in den vergangenen drei Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geregelten Verhaltens- und Sorgfaltspflichten gemäß § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße von mindestens 175.000 Euro gemäß § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden bin/ sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

16 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG

Ausschreibung

22.09.2026

Verfahren: 2026OL000243 - Verlängerung Citrix Universal Hybrid Multi Cloud Subskription (250 Lizenzen) um 12 Monate

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
-----	-----------	-------	-----------